

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jasenka Vilbrandt und Stefan Gelbhaar (GRÜNE)

vom 20. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2012) und **Antwort**

Barrierefreiheit im Verkehr: Wie steht es um die Ampeln mit akustischen Signalen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gehört die Ausstattung der Berliner Ampeln mit akustischen Signalen für sehbehinderte und blinde Menschen für den Berliner Senat zu den notwendigen Voraussetzungen für Barrierefreiheit?

Antwort zu 1.: Ja. Barrierefreiheit ist eine Standardvorgabe bei der Planung von Straßen und bei der Ausstattung von Ampelanlagen. Aus diesem Grunde werden alle neuen sowie alle grunderneuerten bestehenden Ampeln behindertengerecht ausgerüstet. Für eine beschleunigte Nachrüstung der bestehenden Ampeln hat der Senat seit 2006 ein Sonderprogramm für den behindertengerechten Ausbau von Ampeln aufgelegt, mit dem pro Jahr rund 10 - 15 Anlagen zusätzlich ausgerüstet werden können.

Frage 2: Welche technischen (und sonstigen) Alternativen kennt der Berliner Senat zu Ampeln mit akustischen Signalen, um einen sicheren Straßenübergang für sehbehinderte und blinde Menschen zu ermöglichen?

Antwort zu 2.: Alternativen zu barrierefreien Ampelanlagen, die mit akustischen Signalen und taktile erfassbaren Elementen sowohl ortsansässigen als auch ortsfremden sehbehinderten und blinden Menschen ein selbstständiges und vergleichbar sicheres Überqueren von Straßen und Kreuzungen ermöglichen, sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 3: Wie viele Ampeln gibt es insgesamt in Berlin und wie hat sich die Anzahl der mit akustischen Signalen ausgestatteten Ampeln seit 1995 in Berlin entwickelt? Bitte nach Jahren bis heute auflisten.

Antwort zu 3.: Daten für die Jahre bis 2005 liegen nicht vor, auf statistisch verwertbare Zahlen kann daher erst ab 2006 zurückgegriffen werden. Hierzu wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Jahr	LSA-Anlagen gesamt	mit Akustik (Gesamtbestand)
2006	2060	980
2007	2083	1099
2008	2100	1194
2009	2110	1251
2010	2123	1305
2011	2132	1344
2012	2144	1376

Frage 4: Welche Ausführungen von Akustischen Zusatzvorrichtung aus welchem Produktionsjahr werden zur Zeit in Berlin eingesetzt? Welche Ausführungen entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Technik?

Antwort zu 4.: Im Land Berlin sind Blindenakustiken folgender Herstellerfirmen im Einsatz: RTB, Dambach, STN sowie Langmatz. Das jeweilige Produktionsjahr der Zusatzgeräte (BLAK) entspricht im Wesentlichen dem Errichtungszeitpunkt der damit ausgestatteten Lichtsignalanlage (LSA). Die BLAK haben zum Zeitpunkt der Errichtung bzw. Inbetriebnahme den jeweils gültigen Vorschriften entsprochen und sind technisch auch heute noch weitestgehend auf einem aktuellen Stand.

Frage 5: Wie haben sich die Preise für die Umrüstung auf Ampelanlagen mit Blindenakustik (bitte in Euro für eine einzelne Ampel) in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort zu 5.: Die Preise sind seit 2006 für das Land Berlin konstant geblieben, da mit dem Generalübernehmer für Lichtsignalanlagen feste Pauschalpreise langfristig vereinbart worden sind.

Frage 6: Welche Kosten würden entstehen, wenn die noch nicht mit Blindenakustik ausgestatteten Ampeln entsprechend ausgerüstet würden?

Antwort zu 6: Nach einer groben Schätzung müssten für die Umrüstung der 768 noch nicht behindertengerecht ausgestatteten Lichtsignalanlagen rund 60 Millionen Euro investiert werden (Kosten für den Signalgeber, ggf. ein neues Steuergerät, die Verlegung zusätzlicher Kabel, planerische und begleitende Maßnahmen). Hinzu kämen die erhöhten laufenden Kosten in noch nicht bezifferter Höhe für die Instandhaltung der aufwändigeren Technik.

Frage 7: Bei wie vielen Ampeln mit Blindenakustik ist diese Akustik zur Zeit außer Betrieb gesetzt?

Antwort zu 7.: Dem Senat sind mit Stand vom 29.11.2012 insgesamt 12 Lichtsignalanlagen bekannt, bei denen es eine Funktionsbeeinträchtigung der BLAK gibt. An der Beseitigung der Störungen wird gearbeitet.

Frage 8: Wer ist für die Instandhaltung der akustischen Signalgeber verantwortlich bzw. wie wird die Instandhaltung organisiert?

Antwort zu 8.: Die Instandhaltung der akustischen Signalgeber verantwortet die jeweilige Signalbaufirma im Auftrag der Alliander Stadtlicht GmbH als Generalübernehmer der Verkehrslenkung Berlin. Die Organisation im Zusammenhang mit Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt zentral durch die Alliander Stadtlicht GmbH. Eine Wartung an der Blindenakustik findet alle 6 Monate statt. Im dazwischen liegenden Zeitraum wird die BLAK nach Eingang einer Störungsmeldung kurzfristig instandgesetzt.

Frage 9: Wie viele Beschwerden, Anzeigen und Verfahren wegen des Lärms durch akustische Ampelsignale wurden von Anliegern bzw. Bewohnern gegen die Stadt eingeleitet?

Antwort zu 9.: Anzeigen oder Verfahren gegen die Stadt sind dem Senat in diesem Zusammenhang nicht bekannt. Beschwerden über zu laute oder zu leise Signalgeber werden als Störungen aufgenommen und entsprechend behandelt. Vielfach erfolgt im Zuge der Beseitigung der Störung die Einstellung der Akustik einvernehmlich unter Hinzuziehung der Betroffenen, also der Anwohner bzw. Anwohnerinnen und der sehbehinderten Nutzer und Nutzerinnen der betreffenden Anlage. Im Zeitraum des Vertrages mit der Alliander Stadtlicht GmbH als Generalübernehmer wurden seit 2006 bis heute 1459 Störungen an Blindenakustiken gemeldet.

Frage 10: Wie können sehbehinderte und blinde Menschen die Standorte von Ampeln mit akustischen Signalen erfahren?

Antwort zu 10.: Dem allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin liegt eine aktuelle Datei mit den Standorten von barrierefreien Lichtzeitanlagen vor. Diese wird in unregelmäßigen Abständen durch eine von der Verkehrslenkung Berlin übermittelte Auflistung aktualisiert. Dort, aber auch bei der Verkehrslenkung Berlin, können Betroffene die Standorte erfahren.

Berlin, den 19. Dezember 2012

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Jan. 2013)